

Bischofsheim, den 23. April 2021

Sehr geehrte Eltern,

wir erhielten vom Staatlichen Schulamt die Information, dass ab einschließlich Montag der Präsenzunterricht im Kreis Groß-Gerau für die Grundschulen ausgesetzt ist.

Das bedeutet:

- Es findet **kein Unterricht in der Schule** statt. Die Schülerinnen und Schüler (Lerngruppe A und Lerngruppe B) lernen zu Hause mit Ihren Lernpaketen und werden dabei von den Lehrkräften regelmäßig betreut. Das Lernen zuhause wird in einer Vielzahl der Klassen durch das Padlet oder andere weiterführende Angebote unterstützt.
Bei darüberhinausgehenden Fragen an die Lehrkräfte oder Kontaktwünsche wenden Sie sich an die Lehrkraft oder mit Rückrufbitte ans Sekretariat.
- **Lernmaterial:** Wegen der Übergabe der Materialpakete wird sich die Klassenlehrkraft mit Ihnen in Verbindung setzen. In vielen Fällen wird dies bereits erfolgt sein. Die Kinder der in dieser Woche anwesenden Lerngruppe A haben Ihr Materialpaket bereits erhalten.
- **Notbetreuung:** Die Kinder, die für die nächste Woche bereits in der Notbetreuung angemeldet sind, dürfen in der nächsten Woche in die Schule kommen. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung stattfinden. Die „Notbetreuungskinder“ stellen sich bitte am Aufstellplatz Ihrer Klasse auf.

Am Montag wird in den Notbetreuungsgruppen ein Corona-Schnelltest durchgeführt. Geben Sie daher Ihrem Kind entweder die ausgefüllte Einwilligung dazu mit oder die Bescheinigung eines negativen Testes durch ein externes Testzentrum.

Sollten Sie Anspruch auf Notbetreuung haben und Ihr Kind bisher noch nicht angemeldet haben, können Sie dies noch tun. Ein Anspruch auf Notbetreuung besteht an den Tagen, an denen beide Elternteile berufstätig sind, wenn die Zeit der Ausübung der Berufstätigkeit in die Schulzeit fällt. Dies gilt bei alleinerziehenden Elternteilen ebenso. Hier benötigen wir dann statt zwei Arbeitgeberbescheinigungen dann neben einer Arbeitgeberbescheinigung den Nachweis, dass Sie alleinerziehend sind, soweit uns letzteres noch nicht vorliegt. Wenn das obige auf Sie zutrifft, dann schreiben Sie uns eine E-Mail mit dem Betreff „Neuanmeldung Notbetreuung“ und teilen Sie uns mit für welches Kind Sie wann Sie wann die Notbetreuung benötigen, und zwar nter Angabe der Klasse und Ihrer aktuellen Kontaktdaten. Zu Fragen zur Arbeitgeberbescheinigung (z.B. Formularen) kontaktieren Sie am Montag das Sekretariat. Wir akzeptieren aufgrund der Kurzfristigkeit für die kommende Woche auch bis Mittwoch nachgereichte Bescheinigungen für eine Notbetreuung ab Montag.

Die obige Regelung zum Distanzunterricht gilt solange, bis an fünf aufeinanderfolgenden Tagen die Inzidenz im Kreis Groß-Gerau wieder unter 165 war. Wenn dies eingetreten ist, melden wir uns umgehend bei Ihnen und informieren Sie über die dann folgende Schulöffnung in den Wechselunterricht, die dann gemäß Gesetz spätestens am übernächsten Tag stattfinden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Klein

Schulleiterin